

Geschäftsordnung vom Fahrgastbeirat im Ostalbkreis



vom 30.10.2014

Änderungen beschlossen beim Treffen des FGBs am 24.10.2024

Inhaltsverzeichnis

- [I. Zielsetzung](#)
- [II. Aufgaben](#)
- [III. Zusammensetzung](#)
- [IV. Organisation](#)
- [V. Verknüpfung mit den übrigen Gremien](#)
- [VI. Rechtliche Einordnung](#)

I. Zielsetzung

- Wesentliche Zielsetzung des Fahrgastbeirates ist die Berücksichtigung der Fahrgastinteressen für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) im Ostalbkreis bzw. im Geltungsbereich des Verkehrsverbunds OstalbMobil.
 - Der Fahrgastbeirat ist das Bindeglied zwischen Fahrgästen und OstalbMobil. Diese informiert den Fahrgastbeirat mit Hintergründen zum regionalen ÖPNV. Der Beirat wirkt nach außen als Ansprechpartner und Multiplikator.
- Der Fahrgastbeirat schlägt Maßnahmen zur Verbesserung des regionalen ÖPNV vor, um die Kundenwünsche und -interessen an die „Geschäftsstelle OstalbMobil“ (und somit in die Verkehrsunternehmen) heranzutragen.
- Die „Geschäftsstelle OstalbMobil“ informiert den Fahrgastbeirat möglichst frühzeitig über kundenrelevante Maßnahmen und versetzt diesen hierdurch in die Lage, die Meinung der Fahrgäste bereits im Vorfeld einzubringen. Der Fahrgastbeirat soll Problembereiche und Schwachstellen des ÖPNV in der Region aufzeigen.
- Durch seine inhaltliche Arbeit und sein ehrenamtliches Engagement für die anderen Fahrgäste unterstützt der Fahrgastbeirat die Optimierungsstrategie der „Geschäftsstelle OstalbMobil“ und verbessert damit indirekt dessen Kundenfreundlichkeit und Außenwirkung.

II. Aufgaben

- Der Fahrgastbeirat hat eine beratende und vorbereitende Funktion gegenüber dem Landkreis als Aufgabenträger, den Kommunen und OstalbMobil.
- Der Fahrgastbeirat nimmt im Wesentlichen folgende Aufgaben wahr:
 1. Die Mitglieder sammeln Kundenwünsche und bringen diese in den Fahrgastbeirat ein.
 2. Der Fahrgastbeirat macht selbst Vorschläge, die der Verbesserung des ÖPNV- Angebotes dienen.
 3. Das Gremium wird über die geplanten Maßnahmen und Planungen der „Geschäftsstelle OstalbMobil“ möglichst frühzeitig informiert und nimmt dazu Stellung.

III. Zusammensetzung

- Der Fahrgastbeirat wird als Gremium der Fahrgäste zur fachlichen Unterstützung von OstalbMobil nach folgenden Verteilungskriterien besetzt.

Folgenden Nutzergruppen sollen im Fahrgastbeirat vertreten sein:

1. BUND	1
2. Studierendenschaft (geplant)	1
3. Gmünder AGENDA 2030 – Arbeitskreis Mobilität	1
4. Aalener Jugendgemeinderat (geplant)	1
5. Stadt-Seniorenrat Aalen e.V.	1
6. Agenda-Gruppe Aalen barrierefrei	1
7. ADFC	1
8. Gesamtelternbeirat Aalen	1
9. Fahrgäste	6
10. Aufgabenträger Ostalbkreis, Geschäftsbereich nachhaltige Mobilität	1
11. Verkehrsverbund OstalbMobil	1
Anzahl der Mitglieder	16

- Es können weitere Mitarbeiter*innen von OstalbMobil, der Verkehrsunternehmen sowie des Geschäftsbereichs nachhaltige Mobilität beratend als Gäste an den Sitzungen teilnehmen.
- Der Fahrgastbeirat ist mit Frauen und Männern zu besetzen. Die Anteile der Mitglieder im Fahrgastbeirat sollen einen möglichst breiten Querschnitt der ÖPNV-Nutzergruppen repräsentieren.

Die Besetzung erfolgt auf Grund eines öffentlichen Aufrufes und wird durch die Interessenten in eigenem Ermessen selbstverantwortlich geregelt.

- Bewerben kann sich jeder Fahrgast, der den ÖPNV im Gebiet von OstalbMobil nutzt oder an dessen Weiterentwicklung interessiert ist.
- Die Laufzeit der Mitgliedschaft im Fahrgastbeirat beträgt 3 Jahre. Eine erneute Bewerbung ist zulässig.
- Der Fahrgastbeirat tagt in der Regel öffentlich. Der Ausschluss der Öffentlichkeit bleibt vorbehalten. Die Sprecherin/der Sprecher informiert die Öffentlichkeit von den Treffen über die Presse.
- Ein Treffen des Fahrgastbeirates kann auch online stattfinden. Es muss aber mindestens ein Treffen im Jahr in Präsenz abgehalten werden. Der Aufgabenträger oder OstalbMobil stellt die notwendige Technik zur Verfügung.

IV. Organisation

- Der Fahrgastbeirat wählt aus seiner Mitte eine Sprecherin/einen Sprecher sowie eine Stellvertreterin/einen Stellvertreter.
- Unter Leitung der Sprecherin/des Sprechers tagt der Fahrgastbeirat nach Bedarf, mindestens jedoch zweimal im Jahr. Die Sprecherin/der Sprecher lädt zur Sitzung ein, erstellt und versendet in Absprache mit dem Aufgabenträger und OstalbMobil die Tagesordnung. Die Einladungsfrist beträgt mindestens zwei Wochen.
- Beschlüsse bedürfen einer einfachen Mehrheit und wenigstens fünf Ja-Stimmen.
- Der Sitzungsort sollte so gewählt werden, dass eine ÖPNV-Anbindung vorhanden ist und die Räumlichkeiten barrierefrei erreichbar sind.
- Bei OstalbMobil ist ein Fach für eingehende Post (auch elektronisch) eingerichtet.
- Die Kosten für die organisatorische Arbeit werden vom Verkehrsverbund OstalbMobil übernommen.
- Ein Mitglied des FGB erstellt zu jeder Sitzung ein Protokoll. Die

Sprecherin/der Sprecher sendet dieses zeitnah, spätestens mit der Einladung im Vorfeld der nächsten Sitzung den Mitgliedern zu. OstalbMobil hinterlegt es auf seiner Website.

- Mitglieder können sich in Arbeitsgruppen zusammenschließen, die sich selbst organisieren.

V. Verknüpfung mit den übrigen Gremien

- Die Anregungen, Hinweise und Beschlüsse des Fahrgastbeirates werden den entsprechenden Stellen zur Stellungnahme und weiteren Veranlassung zugeleitet.
- In der folgenden Sitzung des Plenums informiert OstalbMobil und der Ostalbkreis den Fahrgastbeirat über die Ergebnisse, Stellungnahmen und Pläne.

VI. Rechtliche Einordnung

- Der Rechtsweg ist generell ausgeschlossen.
- Der Fahrgastbeirat ist kein Organ vom Verkehrsverbund OstalbMobil.
- Die Geschäftsordnung kann mit Zwei-Drittel-Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder geändert werden.

Logo:

Als Logo fiel die Entscheidung auf den Entwurf von Michael Lenz, Grafiker in Aalen. Er stellt das Logo dem Fahrgastbeirat im Ostalbkreis kostenlos für deren Aktivitäten zur Verfügung.